

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Lunaris Digital Solutions GmbH & Co. KG

01.02.2025

v1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Allgemeines
2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand
3. Leistungsbeschreibung und Änderungen
4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
5. Abnahme von Leistungen
6. Vergütung und Zahlungsbedingungen
7. Urheberrecht und Nutzungsrechte
8. Gewährleistung
9. Haftung
10. Schutzrechtsverletzungen
11. Vertraulichkeit und Datenschutz
12. Leistungszeit und höhere Gewalt
13. Rücktritt und Kündigung
14. Anwendbares Recht
15. Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Lunaris Digital Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

1.2 Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

2.1 Verträge kommen durch schriftliche Angebotsannahme des Auftraggebers oder durch beiderseitige Unterzeichnung zustande.

2.2 Gegenstand der Verträge können sowohl Werkverträge (z.B. Entwicklung individueller Software) als auch Dienstleistungsverträge (z.B. Beratung, Wartung) sein.

§ 3 Leistungsbeschreibung und Änderungen

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Pflichtenheft oder einer Leistungsbeschreibung.

3.2 Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer schriftlichen Nachtragsvereinbarung. Der Auftragnehmer kann eine Anpassung der Vergütung

und/oder der Liefertermine verlangen, wenn die Änderungen Mehraufwände verursachen.

3.3 Sofern Leistungen unmöglich oder nur unverhältnismäßig schwer zu erbringen sind, teilt der Auftragnehmer dies unverzüglich mit und kann die Leistung verweigern.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Ressourcen zur Verfügung.

4.2 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, trägt er die hieraus entstehenden Verzögerungen und Mehrkosten.

§ 5 Abnahme von Leistungen

5.1 Werkleistungen

5.1.1 Werkleistungen bedürfen einer Abnahme durch den Auftraggeber. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung oder konkludentes Verhalten, z.B. Nutzung der Software im Echtbetrieb.

5.1.2 Wird eine Abnahmeprüfung vereinbart, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Frist schriftlich Mängel rügt.

5.1.3 Bei lediglich geringfügigen Mängeln darf die Abnahme nicht verweigert werden.

5.2 Dienstleistungen

5.2.1 Bei Dienstleistungen, die keinen Werkcharakter haben, erfolgt keine Abnahme. Der Erfolg der Leistung wird nicht geschuldet, sondern lediglich das Erbringen der vereinbarten Tätigkeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung.

5.2.2 Der Auftraggeber hat etwaige Beanstandungen unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen. Spätere Beanstandungen werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Auftragnehmers.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag. Nebenleistungen wie Reisekosten oder Spesen werden gesondert berechnet.

6.2 Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Zugang ohne Abzüge zu zahlen. Bei Verzug werden Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen fällig.

§ 7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1 Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der erstellten Software.

7.2 Der Quellcode wird nur auf ausdrückliche schriftliche Vereinbarung herausgegeben und unterliegt besonderen Geheimhaltungsregelungen.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Gewährleistung bei Werkverträgen

8.1.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm erbrachten Werkleistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln sind, die den vereinbarten oder vorausgesetzten Gebrauch erheblich beeinträchtigen.

8.1.2 Unerhebliche Abweichungen oder eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit gelten nicht als Mängel.

8.1.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, soweit nicht gesetzlich längere Fristen vorgeschrieben sind.

8.2 Gewährleistung bei Dienstverträgen

8.2.1 Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

8.2.2 Mängelansprüche bestehen nur bei erheblicher Abweichung von der vereinbarten Leistung. Die Mängel sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.

8.3 Allgemeine Ausschlüsse und Einschränkungen

8.3.1 Keine Gewährleistung besteht bei unsachgemäßer Nutzung, Bedienfehlern, unzureichender Wartung oder Eingriffen Dritter.

8.3.2 Die Gewährleistung ist auf Nacherfüllung beschränkt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, richten sich ausschließlich nach § 9 (Haftung).

§ 9 Haftung

9.1 Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

9.2 Die Haftung des Auftragnehmers ist auf die Höhe des Auftragsvolumens beschränkt. Bei laufender Vergütung gilt als Höchstgrenze die Summe der letzten 12 Monate.

9.3 Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§ 10 Schutzrechtsverletzungen

10.1 Macht ein Dritter Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen geltend, übernimmt der Auftragnehmer die Verteidigung, wenn der Auftraggeber ihn unverzüglich informiert.

10.2 Der Auftragnehmer kann nach eigener Wahl:

- a) Nutzungsrechte beschaffen,
- b) die Leistung anpassen oder
- c) die Leistung zurücknehmen und eine angemessene Vergütung erstatten.

10.3 Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen sind ausgeschlossen, wenn sie auf Anweisungen oder Vorlagen des Auftraggebers beruhen.

§ 11 Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Leistungszeit und höhere Gewalt

12.1 Leistungsfristen verlängern sich bei Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers, wie höherer Gewalt.

12.2 Beide Parteien sind verpflichtet, solche Hindernisse unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Rücktritt und Kündigung

13.1 Rücktritt und Kündigung sind nur bei schwerwiegender Pflichtverletzung nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zulässig.

§ 14 Anwendbares Recht

Ungeachtet der Bedingungen des Vertrages unterliegt die Erbringung der Dienstleistungen dem Recht des Landes, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

15.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.